



Ausführungsbestimmungen über die Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung zum HoopAgi-Richter

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

Anhang zum Reglement über die Ausbildung zum HoopAgi-Richter

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Brunnmattstrasse 24, CH-3007 Bern
Geschäftsstelle
Postfach 3055
CH - 3001 Bern

E-Mail skg@skg.ch / info@skg.ch
Homepage www.skg.ch

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
2	ALLGEMEINES ZU DEN PRÜFUNGEN	3
3	PRÜFUNGSINHALTE, PRÜFUNGSMODUS, BESTEHEN EINER PRÜFUNG	3
4	ADMINISTRATIVE AUFARBEITUNG	5
5	UNGÜLTIGE PRÜFUNGEN	6

1 ALLGEMEINES

1.1 Die Ausführungsbestimmungen regeln den Ablauf und den Inhalt der Prüfungen gemäss Ziff.8 des Reglements über die Ausbildung von HoopAgi-Richtern.

1.2. Durchführung

Die Vorbereitungen und Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung werden vom Veranstalter (Kommission Polydog oder Mandatsträger) der Richterausbildung organisiert und durchgeführt.

2 ALLGEMEINES ZU DEN PRÜFUNGEN

Die Kursleitung des Richterkurses ist verpflichtet, die theoretische wie auch die praktische Prüfung anzubieten und durchzuführen. Teilnehmende des Richterkurses sind verpflichtet, die theoretische (TP) sowie die praktische (PP) Prüfung beim Ausbildungsanbieter abzulegen.

3 PRÜFUNGSINHALTE, PRÜFUNGSMODUS, BESTEHEN EINER PRÜFUNG

3.1 Theoretische Prüfung

3.1.1 Prüfungsmodus

Jeder Teilnehmer erhält ein Fragebogen mit 20 Multiple Choice Fragen inkl. eines persönlichen Deckblatts zwecks Prüfungsteilnahme. Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten.

3.1.2 Prüfungsart und Prüfungsinhalte

Die Prüfung umfasst den gesamten Ausbildungsstoff gemäss dem Ausbildungskonzept für Richter HoopAgi. Es müssen 20 Multiple-Choice-Fragen beantwortet werden. Diese entsprechen folgenden MC-Typen:

Einfachauswahl-Fragen	10 Fragen (nur 1 Antwort richtig)
Mehrfachauswahl-Fragen	10 Fragen (2 oder mehr Antworten richtig)

Der MC-Typ muss deklariert werden. Die Prüfungsfragen werden von den Dozenten des Kurses ausgearbeitet. Für jede Frage werden immer 4 Antworten vorgeschlagen.

3.1.3 Hilfsmittel: Es dürfen keinerlei Hilfsmittel eingesetzt werden.

3.1.4 Auswertung:

Einfachauswahl-Fragen –	pro korrekt beantwortete Frage	1 Punkt
	total	10 Punkte
Mehrfachauswahl-Fragen	pro richtige Teilantwort	¼ Punkt
	pro falsche Teilantwort	¼ Punkt Abzug
	Total	10 Punkte

Maximale erreichbare Punktzahl der theoretischen Prüfung total 20 Punkte

Benotung:

18.0 bis 20.0 Punkte	Note	6.0
17.0 bis 17.75 Punkte	Note	5.5
16.0 bis 16.75 Punkte	Note	5.0
15.0 bis 15.75 Punkte	Note	4.5
14.0 bis 14.75 Punkte	Note	4.0 genügend
0.0 bis 13.75 Punkte		ungenügend

Die Prüfung gilt als bestanden bei Erreichen der Qualifikation genügend, entsprechend der Note 4.0.

Das Resultat der theoretischen Prüfung wird möglichst unmittelbar nach der Prüfung mündlich mitgeteilt. Über die theoretische Prüfung wird keine Korrespondenz geführt. Die Prüfungsfragen dürfen nicht ausgehändigt werden.

3.2 Praktische Prüfung

3.1.1 Schattenrichten

Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Prüfung an mindestens 2 offiziellen HoopAgi Wettbewerben als Anwärter mitzurichten. (Schattenrichten).

3.1.1 Praxisprüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer plant je einen Parcours für die Klassen Beginners und die Klassen 1 bis 3. Er erhält dafür vom Instruktor den zur Verfügung stehenden Platz sowie Vorgaben, was die Parcours beinhalten müssen.

Diese Parcours müssen mindestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin dem Instruktor abgegeben werden. Sie werden bewertet (reglementskonform? stufengerecht? etc).

Die Teilnehmer stellen jeweils ein Team als Proband für die Prüfung. Dieses Team soll in der Lage sein, zumindest einen Parcours der Klasse Beginners zu absolvieren.

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält per Los eine der folgenden Klassen zugewiesen (Die Klassen, die gezogen werden können richten sich nach dem Vermögen der anwesenden Probanden):

- Klasse Beginners
- Klasse 1
- Klasse 2
- Klasse 3

Er stellt den aus seinen geplanten, zugelosten Parcours auf. Dieser wird von mindestens 4 Probanden absolviert resp. versucht zu absolvieren. Der Kandidat richtet diese Läufe und gibt jeweils einen Richterkommentar an den Instruktor und den Experten.

Die Kriterien für die Beurteilung der Arbeit werden anhand eines Bewertungsblattes beurteilt, das dem Prüfungskandidaten spätestens 10 Tage vor der Prüfung ausgehändigt wird. In der anschliessenden Abschlussbesprechung wird das Bewertungsblatt Punkt für Punkt besprochen.

Die einzelnen Prüfungskriterien auf dem Bewertungsblatt sind durch eine Punkteskala messbar und dadurch verständlich zu machen. Bewertet werden sowohl das korrekte Richten, der Umgang mit den Hundeführern wie auch die Organisation des Prüfungsablaufs.

Die praktische Prüfung wird von einem Instruktor des Kurses abgenommen unter Einbezug eines externen Experten. Für das Bestehen der Prüfung ist der Entscheid des Experten massgebend. Ein Experte darf maximal 12 Teilnehmer pro Prüfung und Tag beurteilen.

4 ADMINISTRATIVE AUFARBEITUNG

- 4.1 Kandidaten, die die theoretische und praktische Prüfung bestanden haben, sind von der Prüfungsleitung der Kommission Polydog zu melden. Sie erhalten die Erlaubnis, an HoopAgi-Wettbewerben als Richter tätig zu sein. Sie werden auf der Richterliste auf der Webseite von Polydog aufgeführt.
- 4.2 Kandidaten, die nur die praktische oder die theoretische Prüfung bestanden haben, sind von der Prüfungsleitung der Kommission Polydog zu melden. Diese führt eine entsprechende Liste.
- 4.3 Kandidaten, die entweder die praktische oder die theoretische Prüfung wiederholt haben, sind von der Prüfungsleitung der Kommission Polydog zu melden. Wenn sowohl die praktische wie die theoretische Prüfung bestanden sind, dürfen die Kandidaten als Richter eingesetzt werden. Sie werden auf der Richterliste auf der Webseite von Polydog aufgeführt.
- 4.4 Aufbewahrungsort und –zeit der Prüfungsunterlagen

Die gesamten Kursunterlagen, insbesondere sämtliche Prüfungsunterlagen der theoretischen und praktischen Prüfung sind vom Veranstalter der, seitens Polydog für die Sportart „HoopAgi“ verantwortlichen Person, abzugeben. Diese muss diese Unterlagen elektronisch (Scan) während der Zeit von zwei Jahren aufzubewahren.

5 UNGÜLTIGE PRÜFUNGEN

- 5.1 Bei Unredlichkeit während der theoretischen und praktischen Prüfung wird diese durch die Examinatoren als ungültig erklärt. Die Prüfungsgebühren können nicht zurückverlangt werden.
- 5.2 Die Wiederholung einer als ungültig erklärten Prüfung muss bei Polydog schriftlich beantragt und die Wiederholung genehmigt werden.
- 5.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die Tierschutzgesetzgebung während den Prüfungen wird diese durch die Examinatoren abgebrochen. Die Prüfung wird als ungültig erklärt. Die Prüfung kann nicht wiederholt werden. Die Prüfungsgebühren können nicht zurückverlangt werden.